STADT
ZOFINGEN

STADTBÜRO

Kirchplatz 26 / Postfach 355
4800 Zofingen

T 062 745 71 72

stadtbuero@zofingen.ch
www.zofingen.ch

Gesuch um Bewilligung Benützung öffentlicher Grund

Dieses Gesuch ist einzureichen an

☐ das Stadtbüro, wenn öffentlicher Grund in der Altstadt oder Plätze und Grünanlagen der Stadt Zofingen ausserhalb der Altstadt beansprucht werden sollen.

Für Grossveranstaltungen und Märkte wenden Sie sich bitte direkt an das Stadtbüro.

Gesuchsteller

Name, Vorname Firma / Organisation		
Adresse		
PLZ und Ort		
Kontaktperson		
Telefon	Geschäft:	Privat:
Telefon	Mobile:	
E-Mail		

Standort / Nutzung

Standort (Strasse und Haus Nr.)			Anzahl erwartete Personen	
Art der Nutzung Name der Veranstaltung				
Dauer (ist die Dauer länger als **2 Monate, ist zusätzlich** bei der Bauverwaltung Zofingen ein Baugesuch einzureichen) Wird der öffentliche Grund und Boden vor Ablauf der eingereichten Frist nicht mehr benötigt, bitten wir um eine entsprechende Meldung ans Stadtbüro (stadtbuero@zofingen.ch). Dadurch werden nur die effektiven Kosten verrechnet.	Total Nutzung von allfälliger Aufbau	bis	bis allfälliger Abbau	bis

☐ **Fläche** Kosten für bauliche Nutzung: CHF 00.20 / m2 pro Tag; mindestens CHF 150.00, gem. Reglement über Gebühren im Bauwesen vom 21. Mai 2012	Strasse/Platz: Länge: m Breite: m; total m^2 Trottoir: Länge: m Breite: m; total m^2 ☐ Bauinstallation ☐ Belags- und Grabarbeiten (inkl. Installation), wenn JA, dann: **Bauleiter** Adresse Telefon E-Mail **Unternehmer** Adresse Telefon E-Mail ☐ Mulde ☐ Baugerüst ☐ andere:
☐ **Standaktion** Für Standaktionen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.– und pro Tag eine Platzgebühr von CHF 40.– erhoben.	☐ eigener Stand ☐ Stand der Stadt Zofingen Depot der Stände in der offenen Markthalle bzw. auf dem Aargauer Platz: Stand ist selber aufzustellen und nach der Veranstaltung wieder wegzuräumen. ☐ ohne Stand ☐ Unterschriftensammlung
☐ **Platzbenützung** Kosten: CHF 100.00 pro Platz und Tag zzgl. Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 für einen und bis CHF 150.00 für mehrere Plätze	☐ Aargauer Platz ☐ Offene Markthalle ☐ Alter Postplatz ☐ Rosengarten ☐ Chorplatz ☐ Kirchplatz Süd ☐ anderer Platz:
☐ **Parkplatzsperre** Kosten: pro Parkplatz CHF 10.00 / Tag innerhalb und CHF 5.00 ausserhalb der Altstadt zzgl. Signalisationsaufwand (pro Signal mind. CHF 25.–).	Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. von Datum: Uhrzeit: bis Datum: Uhrzeit:

Rechnungsadresse (sofern abweichend zu Gesuchsteller)

Name, Vorname Firma / Organisation	
Adresse	
Adresszusatz	
PLZ und Ort	

Bitte Situationsplan (Massstab getreu) dem Gesuch beilegen
(Massstabgetreue Pläne können kostenlos auf https://web.geoprosuisse.ch/ geladen werden.)

Expresszuschlag
Bitte beachten Sie, dass das Gesuch **mindestens 30 Tage** vor dem gewünschten Nutzungsdatum einzureichen ist. Später eingereichte Gesuche werden mit einem Expresszuschlag von mind. CHF 150.00 verrechnet. **Gesuche, die weniger als 14 Tage vor dem Vorhaben eintreffen, können nicht bewilligt werden.**

Datum	Unterschrift des Gesuchstellers

Durch das Stadtbüro/Bewilligungsbehörde auszufüllen

Die Bewilligung zur Benützung öffentlichen Grundes wird unter beiliegenden Auflagen und Teilbewilligung der Bereiche erteilt.

Datum	Bewilligt durch das Stadtbüro

Mitgeltende Beilagen:
- ☐ Teilbewilligung Stadtbüro
- ☐ Teilbewilligung Tiefbau und Planung
- ☐ Teilbewilligung Regionalpolizei
- ☐ Teilbewilligung Werkhof
- ☐ Teilbewilligung Feuerwehr
- ☐ Teilbewilligung Fachbereich Natur & Landschaft

Kopie der Bewilligung an:
- ☐ Tiefbau und Planung
- ☐ Regionalpolizei
- ☐ Werkhof
- ☐ Feuerwehr
- ☐ Fachbereich Natur & Landschaft